

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 26

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verweise hier auf die gegenwärtige reiche Verwendung des neuen Baustoffes in Halle 4 der „Woba“ in Basel.

Betrifft: „Neue Zweige der Holzverarbeitung“.

In diesem Artikel war von „Lignostone“ die Rede, einem neuen holländischen Produkt, das nichts anderes ist, als sehr stark gepresstes und chemisch bearbeitetes Buchenholz, das sich infolge seiner außerordentlichen Schwere, Härte und Festigkeit auszeichnet und besonders zur Anfertigung von Türgriffen, Webschützen, Schläger, Haspellatten und Spezialwerkzeugen für die Kunstseidenindustrie reiche Verwendung findet. Es wird mit der Zeit hauptsächlich dem teuren westindischen Bockholz, das bei uns zu allerlei Dreharbeiten, Nlemenscheiben, Achsenlager, Presswalzen, Regeltugeln etc. dient, zu einem scharfen Konkurrenten auswachsen, da es nicht nur eine größere Härte, sondern auch eine größere Elastizität als jenes aufweisen kann. Punkto Zähigkeit und Spaltfestigkeit soll Lignostone sogar unsere Kornelirsche überreffen, deren Holz von Uhrmachern und Maschinenbauern gesucht ist, die es zu ihren Räderwerken der Wanduhren, zu Radklammern, Pressen, Walzen und Webeschiffchen verarbeiten. In gleicher Eigenschaft steht es auch hinter dem schweren und zähen, weißen amerikanischen Perstimonholz nicht zurück. Da einige Leser dieses Blattes sich für Lignostone näher interessieren, sei die Fabrik, die sich mit dessen Herstellung befaßt, hier genannt: N. B. Maatschappij „Ago“, Lignostone-Fabrik, Ter-Apel (Holland). (Rü.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband zur Förderung des Wohnungswesens und der Wohnungsreform. (Korresp.) Zahlreich sind die Delegierten dieses Verbandes aus dem ganzen Schweizerlande der Einladung zur Jahreshauptversammlung, die am 6./7. September in Basel stattfanden, gefolgt. Die Woba, mehr noch die nach neuzzeitlichen Richtlinien gebaute und als Ausstellungsobjekt dienende Wohnkolonie Eglisee verfehlten ihre werbende Wirkung nicht. Über 200 Delegierte füllten den blauen Mustermesseaal bei Eröffnung der Vollversammlung durch Herrn Dr. Peter aus Zürich, dem unerwähnten Verbandspräsidenten. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, die Regierung von Baselstadt, die Länder Deutschland, Polen und Osterreich waren durch Abordnungen vertreten. Die geschäftlichen Traktanden fanden eine rasche Erledigung. Anlaß zur Diskussion gab der dem Verbandsrat seinerzeit zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 200,000, der den gemeinnützigen Baugenossenschaften als rückzahlbarer Baulkredit zur Verfügung gestellt werden kann. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, den Bundesrat zu ersuchen, diesen Kredit auf Fr. 500,000 zu erhöhen, um den auf vollständig gemeinnütziger Basis Bauenden etwas besser beistehen zu können, fand einstimmige Annahme.

Nach der Besichtigung der Hallenausstellung fanden sich die Teilnehmer im roten Mustermesseaal zusammen zur Anhörung eines form schönen Vortrages von Herrn Stadtbauinspektor Dr. Gut aus München über altes und neues Bauen. An Hand von Lichtbildern zeigte Herr Dr. Gut, wie an den großen Industrieorten die Menschen noch vor wenig Jahren in eng zusammengebauten, Luft und Licht entbehrenden Häuserblocks zu wohnen gezwungen waren, und wie man heute nun im Bereich dieser Industriezentren gewaltige Ein- und Mehrfamilienhauskolonien baut, einfach eingerichtet, aber alle Räume richtig dimensioniert und durchflutet von Luft und Licht. Auf die Volksgesundheit werde dieses neue Bauen nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben.

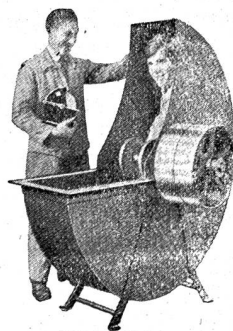
Am Sonntag zeigten die Basler den Teilnehmern ihre zahlreichen und schönen Wohnkolonien auf einer Autorundfahrt. Herr Dr. Jäggi erklärte im Freidorf bei Muttenz zum Schluß die nach seinen Zeitsätzen erstellte Wohnkolonie des A. C. B., eine wirklich sehenswerte Mieteranlage von Einfamilienhäusern.

Über die neue Wohnkolonie Eglisee waren die Meinungen sehr geteilt. Ganz allgemein wurde an den zu klein dimensionierten Räumen Anstoß genommen. Man ist ohne Zweifel da und dort weit über das Äußerste gegangen, es geht nicht an, die Leute in so kleine Räume einzusperrchen. Das Einfamilienhaus wirkt in dieser Ausführung keine Freunde. Es dürfte bei einigen Typen beim „Versuch“ sein Verbleiben haben. — Die nächste Verbandsversammlung findet in Bern statt.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Der eben in der Augustnummer der Verbandszeitschrift erschienene Jahresbericht 1929/30 läßt erneut das Wachstum des Verbandes erkennen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 492 gestiegen. Der Großteil besteht aus Kollektivmitgliedern. In der Gruppe Berufsverbände hat sich neu dem Verbandsangehörigen der Schweiz. Bauernverband. Um ihm ein Vertretungsrecht im Vorstände einzuräumen, hat der Vorstand beschlossen, der Generalversammlung in Sitten eine Statutenrevision im Sinne der Erhöhung der Zahl der Mitglieder vorzuschlagen. Die Tätigkeit des Verbandes stand in der Berichtsperiode im Zeichen der Landwirtschaft. Die ordentliche Generalversammlung in Brunnen und die außerordentliche in Bern, befaßten sich mit dem Thema Gebirgshilfe und deren Auswirkung auf die Probleme der Berufsberatung und Berufsbildung. Es wurde unter dem Präsidium von Dr. Hüfer, Einberufen eine Studentkommission eingesetzt, welche die besonderen Aufgaben der Berufsberatung im Gebirge abzuklären und zu fördern hat. Der Verband ist nunmehr in der parlamentarischen Kommission zur Förderung der Interessen der Gebirgsbevölkerung vertreten.

Die Schweiz. Berufsberaterkonferenz, eine Unterorganisation des Verbandes, befaßte sich mit den besonderen Fragen der Berufsberatung auf dem Lande, insbesondere mit der Frage der Berufswahl der bäuerlichen Jugend. Die Aussprache mit Vertretern des Schweiz. Bauernverbandes förderte bedeutungsvolle Tatsachen zu Tage. Die Landwirtschaft benötigt der Hilfskräfte, denen sie aber nur schwer Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten vermag.

Viele Bauernsöhne und Töchter kommen sehr spät oder überhaupt nicht mehr zur Berufswahl. Von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist die Bäuerinnenfrage. Der Einfluß der Hauswirtschaft, also der Frauenarbeit auf die Arbeitsfreude des Einzelnen und das Gedeihen irgendeines Gewerbes läßt die Aufgabe der Berufswahl und Berufsbildung der Mädchen als eine Frage erscheinen, deren Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Leider fehlt in nicht wenigen Kantonen noch die Einsicht für den Wert der Berufsberatung für



Kugellagereinbau

Maschinenrevisionen 2557
Demontage, Speditionen
Montage jeder Art Maschinen

S. Müller-Meier, Zürich

Zypfesserstr. 66 - Telephon 5

die Mädchen und deren Mütter. Es gibt gut arbeitende weibliche Berufsberatungsstellen, welche finanziell notleidern. Der Verband erkannte es als seine Aufgabe, sie auch finanziell zu unterstützen. Der Beitrag an die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe wurde von Fr. 5000.— auf Fr. 7000.— erhöht. Das kommende Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung sieht Bundesbeiträge an Einrichtungen der Berufsberatung vor, womit die Möglichkeit gegeben ist, die Kantone zu Leistungen anzuspornen.

Der Verband bedeutet in seiner heutigen Zusammensetzung eine große und geschlossene Arbeitsgemeinschaft auf dem ganzen Gebiete der Überführung der Jugend ins Berufs- und Erwerbsleben. Er sichert zwischen allen Interessentengruppen Verständigung und Zusammenarbeit. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement läßt sich daher an den Vorstandsitzungen regelmäßig durch Herrn Dr. Böschstein vertreten. Die gegenseitige Orientierung erfolgt durch Berichterstattung und Besprechung der Tätigkeit der angeschlossenen Organisationen. Es referierten die Lehrlingsämterkonferenzen, der Verband Schweizer Arbeitsämter, die Schweiz. Berufsberaterkonferenz und die Schweiz. Lehrlingskommission. In letztere hat der Verband Herrn Gewerkschaftssekretär Schürch abgeordnet, um dadurch der Arbeiterschaft eine Vertretung zu sichern. Wertvolle Einzelarbeit leisten die Studienkommission für Mangelberufe, die Spezialkommission für kaufmännische Berufsberatung und die Schweiz. Fachkommission für das Gastgewerbe. Erstere wurden ergänzt durch Zuwahl aus Verbänden, welche vertreten zu sein wünschten, so der Verband Schweiz. Arbeitsämter und der Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen. Die Spezialkommission für kaufmännische Berufsberatung ist heute die gegebene Arbeitsgemeinschaft zwischen Berufsberatung, Lehrlingsamt und den beidseitigen Berufsverbänden, die weibliche Organisation der Bureauangestellten inbegriffen und der Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen für alle Fragen der Berufswahl und Berufsbildung.

Sowohl für die Vorbereitung des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung als auch für dessen Durchführung bedeutet der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, (der oft mit dessen Unterorganisation, der Schweiz. Berufsberaterkonferenz verwechselt wird), eine kostbare Arbeitsgemeinschaft, welche Reibungswiderstände, das Aneinanderarbeiten und das Gegeneinanderarbeiten auf ein Minimum beschränkt.

Die Jahrestagung des Verbandes wird vom 5.—12. Oktober in Sitten stattfinden.

Schnitzverband einheimischer Möbelfabriken und Schreinerereien. Auf dem schweizerischen Möbelmarkt herrschen zurzeit ganz ungesunde Verhältnisse. Ausländische Möbel jeder Qualität werden mit Vorliebe als gutes Schweizerprodukt angepriesen und verkauft. Der nicht mehr mit der neuen Stilwandlung in Einklang stehende schweizerische Gebrauchszolltarif begünstigt die Möbeleinfuhr in hohem Maße. Kehlungen, Schnitzereien, Mosaiken usw., auf die der Zolltarif als Unterscheidungsmerkmale zwischen billigen einfachen und reichen Möbelstücken abstellt, sind am modernen Möbel nicht mehr vorhanden. Alle Möbel sind glatt, kubisch und kantig geworden. Die dekorative Wirkung und der Wert der Möbel wird nicht mehr durch Schnitzereien oder Kehlungen und Mosaik erzielt, sondern durch Zusammenfügen der oft sehr kostbaren Fourniere zu bildmäßiger Wirkung. Die moderne Art der Fournierung bedingt am Möbel lauter glatte Flächen. Es können daher heute auf Grund des veralteten Zolltarifes die kostbaren und teuren Möbel zum billigsten Zollsatz der früher einfachsten

Rüchensmöbel eingeführt werden. Die Möbeleinfuhr hat deshalb trotz dem mäßigen Bedarf in der Schweiz gewaltig zugenommen. Ausländische Fabrikate werden bei Verkauf skrupellos als gutes Schweizerprodukt angepriesen. Da die einheimischen, mit tüchtigen Facharbeitern versehenen und vorzüglich eingerichteten Möbelfabriken und Schreinerereien, dem alten Rufe treu bleibend, ein Qualitätsmöbel herstellen wollen, für das sie jede Garantie übernehmen können, haben sie für ihre Fabrikate, die in den Handel gebracht werden, unter dem Namen „Semus“ eine Schutzmarke herstellen lassen, die zukünftig an allen ihren Erzeugnissen angebracht wird. Wer gute Schweizerarbeit bevorzugt, die einheimische Industrie fördern und unterstützen und einer zunehmenden Arbeitslosigkeit steuern will, der achte beim Einkauf von Möbeln auf die Schutzmarke „Semus“.

Der erste internationale Handwerks- und Gewerbe-Kongress. Im Laufe eines in Brüssel im Jahre 1928 abgehaltenen Kongresses haben die Vertreter des französischen und italienischen Handwerks im Auftrage ihrer Organisationen auf die Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Handwerksorganisation hingewiesen. Am französischen Handwerkskongress 1929 in Lille und an demjenigen von 1930 in Havre haben die Vertreter des französischen, belgischen und italienischen Handwerks beschlossen, auf den 20.—22. September nach Rom einen internationalen Kongress einzuberufen. Die Handwerksorganisationen von 17 verschiedenen Staaten haben ihr Einverständnis erklärt und so trat nun am 20. dieses Monats in Rom das Handwerk aus diesen Staaten zusammen. Das Programm des Kongresses enthält folgende wichtigeren Punkte: Vorlegung von Berichten über den Stand von Handwerk und Gewerbe in den verschiedenen Ländern, die am Kongress beteiligt sind; Mitteilungen über die Schritte, die bisher vom Vertreter des französischen und italienischen Handwerks für eine Vertretung von Handwerk und Gewerbe am internationalen Arbeitsamt in Genf gemacht worden sind; Berichterstattung über die Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Handwerks- und Gewerbeorganisation und Ernennung des Bureaus derselben; Bezeichnung des Landes, das mit der Organisation des zweiten Kongresses im Jahre 1931 betraut werden soll. Die französische Delegation bewirbt sich darum und möchte den zweiten Kongress nach Paris verlegen.

Ausstellungswesen.

Ausstellung über Plastik 1931. Die Zürcher Kunstgesellschaft plant für die Monate Juli bis September des kommenden Jahres eine internationale Ausstellung für Kunstwerke der Plastik, die in 3 Gruppen 1. Skulpturen lebender schweizerischer und ausländischer Meister, 2. ausgewählte schweizerische und ausländische Werke der Gegenwart, die für die Ausstellung im Freien bestimmt sind, 3. in Zürich bereits vorhandene Denkmäler und Plastiken aller Zeiten in und an öffentlichen und privaten Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und öffentlichen Anlagen und Gärten, sowie Friedhöfen umfaßt. In Anbetracht der Bedeutung der Ausstellung für Zürich als Fremdenstadt beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Subventionierung der Ausstellung durch einen Beitrag von 35.000 Fr., der in erster Linie für die Kosten der Herbeischaffung von Plastiken und deren vorübergehenden Aufstellung in öffentlichen Anlagen verwendet werden soll.